

Per E-Mail erhalten:

Sehr geehrte Herren

Ich beziehe mich auf Ihr E-Mail vom 21. September und sende Ihnen nachfolgend unseren Kommentar.

**Begleitschreiben:**

- Ziffer 1: Verschiedene andere Länder kennen bereits seit Jahren die Vorschrift für kotierte Gesellschaften, einen 'Management Commentary' in den Geschäftsbericht einzufügen. Es scheint mir generell angebracht, dass in der Schweiz nun auch eine solche Regelung kommen soll.
- Ziffer 4: Es ist begrüßenswert, dass sich die SIX darauf beschränken möchte, eine kursorische Prüfung der im 'Management Commentary' vorhandenen Informationen durchzuführen. Dies lässt den einzelnen Gesellschaften einen gewissen Spielraum, sind doch die kotierten Gesellschaften sehr unterschiedlich (gross/klein, verschiedenste Branchen, Investmentgesellschaften, etc.). Andererseits ist es sicher sinnvoll, dass die SIX einen gewissen Rahmen vorgibt, insbesondere in Bezug auf Konsistenz und Vergleichbarkeit der Informationen - nur so bringen diese Informationen auch etwas.

**Richtlinie:**

- Art. 4: Darstellung in einem eigenen Kapitel = m.E. sinnvoll (analog zum Corporate Governance-Kapitel)
- sonst keine Bemerkungen

**Anhang:**

- Ziffern 2.1, 2.2 und 3.1: Hier stellt sich sicher die Frage der Vertraulichkeit von solchen Informationen. Es ist m.E. klar, dass die Gesellschaften nur allgemeine Aussagen machen werden. Dies sollte bei der SIX eingebracht werden, damit von Anfang an keine falsche Erwartungshaltung der SIX besteht.
- Ziffer 3.2: Auch hier ist zu erwarten, dass die Aussagen zu den Risiken (gerade im Bankenbereich) sehr allgemeiner Natur sein werden. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Passagen vergleichbar sind mit "Risiko"-Kapiteln in Emissionsprospekten, Offering Memoranda, etc., also: "Allgemeines Wirtschaftsumfeld", "Regulatorische Risiken", etc.
- Ziffer 4.1.2: Ich frage mich, welche weiteren Kennzahlen, welche nicht schon im allgemeinen Teil des Geschäftsberichtes, im Finanzbericht oder im Corporate Governance-Teil abgebildet sind, hier angegeben werden sollen. M.E. sollte die SIX klarer darlegen, was sie hier erwartet.
- Ziffer 4.2: Es ist sehr heikel, hier konkrete Zukunftsaussichten abzugeben, beispielsweise in Bezug auf finanzielle Kennzahlen wie Gewinn oder Umsatz. Denn es gilt: je konkreter solche Aussagen, desto rascher müssen sie bei Nicht-Erreichen oder bei erwartetem Nicht-Erreichen korrigiert werden. Seit vielen Jahren (konkret: seit die SIX die Regeln zur Ad hoc-Publizität durchsetzt) ist daher zu beobachten, dass die meisten kotierten Gesellschaften in Jahresberichten, Pressecommuniqués etc. nur relativ vage Aussagen zu den Zukunftsaussichten machen - ansonsten droht die Pflicht, eine korrigierende Ad hoc-Mitteilung publizieren zu müssen. Also wird man als kotierte Gesellschaft bei den Aussagen in Ziffer 4.2 tendenziell zurückhaltend sein.

Ich hoffe, dieser Input hilft Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Raymond J. Bär

Raymond J. Baer  
Chairman of the Board  
Julius Baer Group Ltd.